

Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg

Naturwissenschaftlich-technologisches und sprachliches Gymnasium

Schultheißallee 1 · 90478 Nürnberg · 0911/4749190 · mbg@martin-behaim-gymnasium.de



22.01.2022

Offizielle Infos des Kultusministeriums zu den Quarantäneregeln – Vorankündigung: Einführung von PCR-Pooltestungen in den Jgst. 5 und 6 ab März 22

Sehr geehrte Eltern,

vorgestern ist uns vom Kultusministerium die offizielle Bestätigung der Quarantäneregeln zugegangen (s. Elterninfo des KM im Anhang), die wir in der engen Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Nürnberg bereits seit letzter Woche anwenden und über die wir Sie schon im Elternbrief vom letzten Samstag informiert haben. Neu ist, dass Kontaktpersonen im Klassenzimmer (außer Geboosterten bzw. frisch Geimpften/Genesenen) nur dann in Quarantäne geschickt werden, wenn nicht konsequent Masken getragen und gelüftet wurde(n). In den Räumen mit Luftfilteranlagen (= Klassenzimmer der 5. und 6. Klassen) kann auf die Kontaktnachverfolgung verzichtet werden.

Zur Erinnerung: Die jeweils aktuellen Regeln finden Sie auf unserer Homepage <https://neu.martin-behaim-gymnasium.de/corona>. Sie können aber auch gern in unserem Sekretariat anrufen oder an corona@martin-behaim-gymnasium.de schreiben, wenn Sie Fragen zu einem Einzelfall haben.

Bereits am Ende der Sommerferien hatten wir uns darum bemüht, für unsere 5. und 6. Klassen **PCR-Pooltests** verwenden zu dürfen, wie sie seit Schuljahresanfang in den Grundschulen im Einsatz sind. Leider war das zum damaligen Zeitpunkt für die weiterführenden Schulen noch nicht möglich. Das ändert sich nun ab März: Es werden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sukzessive PCR-Pool-Tests („Lolli-Tests“) eingeführt. Die Testungen finden pro Schülerin bzw. Schüler dann nur noch zweimal wöchentlich statt. Nach Abschluss der Übergangsphase werden die PCR-Pooltestungen das Standardtestverfahren in diesen Jahrgangsstufen sein. Selbsttests kommen dort nach jetzigem Stand jedoch weiterhin zum Einsatz ...

- ... als zusätzliche Absicherung jeweils am Montagmorgen zu Unterrichtsbeginn (unabhängig davon, ob an diesem Tag ein Pooltest in der Klasse stattfindet oder nicht), da die Ergebnisse der PCR-Tests erst am Abend des Testtages vorliegen,
- ... im Falle intensiverer Testungen nach einem bestätigten Infektionsfall in einer Klasse,
- ... und für den Fall, dass die PCR-Proben z. B. aus technischen Gründen nicht ausgewertet werden konnten.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist für die Teilnahme am PCR-Pooltestverfahren **eine Einwilligungserklärung durch die Erziehungsberechtigten** notwendig. Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte keine Einwilligungserklärung abgeben, müssen externe Testnachweise (PCR- oder Antigen-Schnelltest) erbringen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können. Einen Überblick über das neue Verfahren finden Sie unter www.km.bayern.de/pooltests. Um genügend Zeit für die notwendigen organisatorischen Vorarbeiten vor dem Start der Tests im März zu haben, bitten wir die **Erziehungsberechtigten der 5. und 6. Klassen**, die Formulare mit der Einwilligungserklärung, die wir ihren Kindern in Kürze mit nach Hause geben werden (und den Eltern zusätzlich natürlich auch per Mail zuschicken), zeitnah unterschrieben bei der Klassenleitung abzugeben.

Sobald wir nähere Informationen zum genauen Prozedere der Einführung der neuen Tests haben, geben wir sie zeitnah an Sie weiter.

Herzliche Grüße

Jwe Gabriele Kuen